

Begründung:

Grundlage ist der Gesellschaftervertrag von 2004

§ 8 des Gesellschaftervertrages lautet:

Der Rat der Stadt Emden wählt unter Beachtung der §§ 71 Abs. 2 und 138 Abs. 2 NKomVG drei Vertreter und drei Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung. Sie üben das Stimmrecht der Stadt gemäß den ihnen vom Rat gegebenen Weisungen gemeinsam und einheitlich aus.

Fraktion	Sitze Rat	Berechnung	Ergebnis	Sitze ganze Zahl		Sitze Nachkomma	Sitze
SPD	13	$13 \times 2 / 42 =$	0,6190476	0	0,6190476	1	1
CDU	8	$8 \times 2 / 42 =$	0,3809524	0	0,3809524	0	0
Grüne	5	$5 \times 2 / 42 =$	0,2380952	0	0,2380952	0	0
FDP	5	$5 \times 2 / 42 =$	0,2380952	0	0,2380952	0	0
Linke	2	$2 \times 2 / 42 =$	0,0952381	0	0,0952381	0	0
GfE	9	$9 \times 2 / 42 =$	0,4285714	0	0,4285714	1	1
Summe				0		2	2

Ein Sitz ist dem Oberbürgermeister vorbehalten, die beiden weiteren Sitze entfallen auf die SPD-Fraktion und die GfE-Fraktion.

Ein Aufsichtsrat wird für diese Gesellschaft nicht mehr gebildet.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.